

Einweisung / Fluglandeordnung für das Fluggebiet Ölberg in Schriesheim

Stand Mai 2020



Bitte beachten:

Die Geländeordnung am Ölberg dient der Sicherheit aller und ist unerlässlich zur Erhaltung unseres Fluggeländes. **Dieses Dokument ist zum Fliegen am Ölberg stets mitzuführen und der Vorstandsschaft sowie Vereinsmitgliedern auf Verlangen vorzuzeigen!** Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes am Ölberg starten. Bei Schwarzfliegern oder Verstoß gegen die Fluglandeordnung drohen Startverbot und Anzeige.

Voraussetzungen:

Jeder Pilot muss mindestens 1 Jahr im Besitz eines gültigen A- oder B-Schein sein, über ausreichend Flugerfahrung in verschiedenen Geländen sowie über eine souveräne Start- und Landetechnik verfügen.

Wegen der besonderen Situation (Anflugkorridor EDFM) gilt für alle Flüge eine GPS Aufzeichnungspflicht inklusive Höhendaten sowie ein auf Startplatzhöhe (370m NN) eingestelltes Variometer. Zudem ist von jedem Piloten eine Sicherheitsausrüstung einsatzbereit sowie im Flug erreichbar mitzuführen. Diese besteht aus einer Bandschlinge (mind. 120cm) mit Kletterkarabiner, Rettungsschnur, Trillerpfeife und einem funktionsbereiten Mobiltelefon.

Anfahrt und Parken im Fluggebiet:

Die Feldwege zwischen Schriesheim und Dossenheim dürfen nicht mit privaten Fahrzeugen befahren werden. Parkflächen stehen im Gewerbegebiet Schriesheim zur Verfügung, hierbei ist unbedingt auf etwaige Parkverbote zu achten. Auf Privatgeländen sowie privaten Parkplätzen darf nicht geparkt werden.

Auffahrtregelung:

Die Auffahrt zum Startplatz erfolgt ausschließlich mit dem Vereinsbus, Abfahrtsstelle ist westlich des Landeplatzes an der Ecke der Industriestrasse. Die Auffahrt darf nur erfolgen wenn es einen Fahrer gibt der den Bus wieder runter fährt, im Zweifel fährt derjenige der als letztes in den Bus zusteigt. Der Bus darf nur von Vereinsmitgliedern mit gültiger Fahrerlaubnis gefahren werden!

Der Fahrtweg führt über das Gewerbegebiet Schriesheim, die B3 sowie den Wanderparkplatz Dossenheim. Die StVO ist dabei zwingend einzuhalten, im Waldgebiet ist äußerst defensiv sowie langsam zu fahren!!! Nach dem Entladen am Startplatz ist der Bus unverzüglich wieder nach unten zu fahren.

Startgebühren:

Pro Start ist eine Gebühr von € 3,- zu zahlen, diese wird während der Auffahrt mit dem Vereinsbus eingesammelt. Für "Nuffschlapper" entfällt diese Gebühr.

Gastmitglieder zahlen zusätzlich eine Tagesmitgliedschaft in Höhe von € 10,-. Diese ist unaufgefordert vor dem Fliegen zu bezahlen (Buskasse, Mitglieder, Vorstandsschaft) und ist auch für "Nuffschlapper" fällig!

Start, Flug und Landung:

Kameradschaftliches Verhalten im gesamten Fluggebiet ist selbstverständlich.

30 Minuten vor Aufnahme des Flugbetriebs ist der Tower des Flughafens Mannheim (0621/41939-20 oder -21) darüber zu informieren.

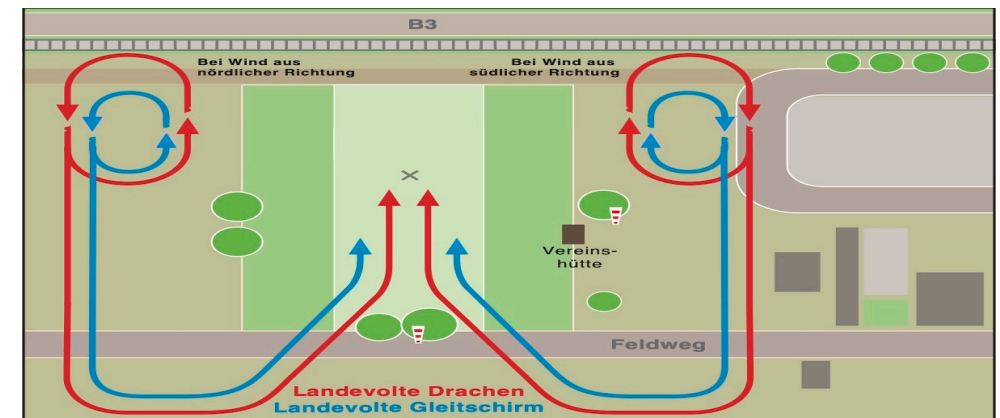
Die Besonderheiten des Startplatzes, eine eventuelle Leesituation, die geringe Möglichkeit eines Startabbruches sowie die dadurch dringend benötigte Gerätekontrolle sind unbedingt zu beachten. Auf Turbulenzen beim Verlassen der Startschneise gefasst sein. Nicht vom Wind am Startplatz täuschen lassen! Daher unbedingt alle Windfahnen, die verfügbaren Wetterstationen (auch in der Umgebung) sowie die Flaggen im Industriegebiet Schriesheim beachten. Der Flugweg zum Landeplatz sollte nicht unterschätzt und muss daher rechtzeitig angeflogen werden. Aussenlandungen sind zu vermeiden, sowie in den Weinreben zudem mit hoher Verletzungsgefahr verbunden.

Bei deutlichen östlichen, nördlichen sowie südlichen Winden kann das Starten und Fliegen lebensgefährlich sein, im Zweifel ist daher immer auf einen Start zu verzichten!

Aus Rücksicht auf die Wanderfalken ist von der Naturschutzbehörde vertikal sowie horizontal ein Mindestabstand von 100 Metern zum Steinbruch vorgeschrieben.

Bei Flugbetrieb sind keine Aufziehhübungen / Groundhandling am Landeplatz erlaubt!

Die gemeinsamen Landevolten für HG und GS sind dringend zu beachten (siehe Grafik). Insbesondere bei gleichzeitigem Landeanflug von Drachen und Gleitschirmen sind eindeutige Gegen-, Quer- sowie Endanflüge durchzuführen. **Drachen / Starrflügler sowie Tandemgleitschirme haben Vorflugrecht bei der Landung, bei akuter Kollisionsgefahr ist daher von Gleitschirmpiloten eine kontrollierte Aussenlandung durchzuführen.**



Verhalten in Notfällen:

Ein Notfall liegt vor wenn ein Pilot verletzt ist und/oder im Baum hängt und sich nicht selbstständig befreien oder durch andere Piloten befreit werden kann. Es wird versucht mit dem verunglückten Piloten Kontakt aufzunehmen. Zudem ist unverzüglich die Rettungsleitstelle direkt unter **06203/19222** oder indirekt unter der **112** anzurufen.

Ruhe bewahren und eine detaillierte Schilderung des Notfalls abgeben!

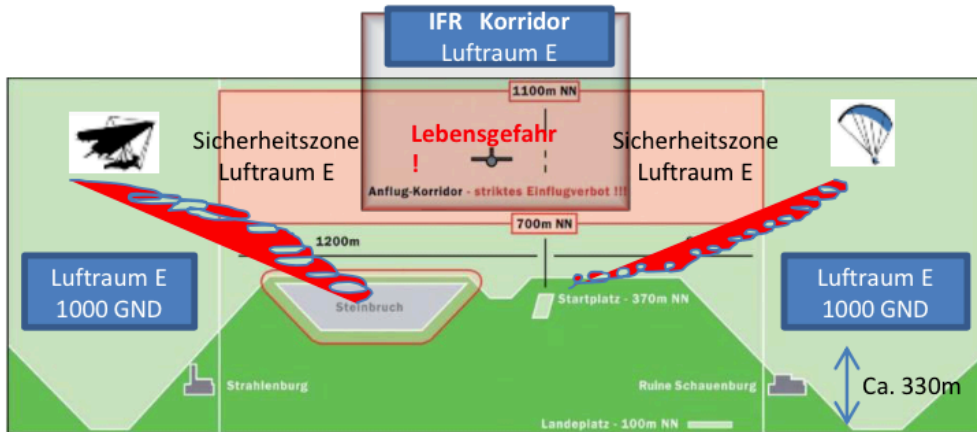
Wenn eine Baumrettung nötig wird, ist der Hinweis auf die Höhenrettung der Feuerwehr Schriesheim sinnvoll.

Bitte grundsätzlich immer zuerst auf die Eigensicherung achten, sowohl als betroffener Pilot als auch bei den Helfern!

Luftraum E:

Es ist dringend darauf zu achten nicht in den IFR Anflugkorridor des Flughafens Mannheim einzufliegen. Dieser IFR Anflugkorridor im Luftraum E erstreckt sich vertikal von 700m NN bis 1100m NN, vom Startplatz westlich bis über die B3 zur Autobahn A5 sowie östlich vom Startplatz in Richtung weißer Stein kurz vor Hirschhorn.

Daher wurde vereinsintern eine Sicherheitszone geschaffen (siehe Grafik), die exakten GPS Daten stehen auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Der Einflug in die Sicherheitszone darf höchstens seitlich erfolgen. Falls man im Steigflug in die seitlichen Ränder einfliegt, muss auf dem GPS Track eindeutig zu erkennen sein dass man in Richtung Rand vorhält. **Das Hin- und Herfliegen, Soaren oder ein Queren innerhalb der Sicherheitszone ist nicht erlaubt!**



Achtung Lebensgefahr, nicht in der Sicherheitszone im IFR Anflugkorridor fliegen!!!

Bitte zudem die Minima für VFR-Flüge beachten: Abstand von Wolken vertikal 300m, horizontal 1,5km, Flugsicht 8km. Haltet den geforderten Abstand zu den Wolken ein! Das Fliegen im Luftraum E ist ein Miteinander von VFR- sowie IFR-Flugverkehr, dies funktioniert nur wenn alle im Bewusstsein für den Anderen sowie mit der nötigen Umsicht unterwegs sind. Den Luftraum um den Anflugkorridor bitte immer im Auge haben, es können auch Flugzeuge ausserhalb des Korridors im Endanflug auf den Flughafen Mannheim sein. Luftfahrzeuge im Endanflug haben Vorflugrecht!

Wir bitten um strikte Einhaltung der Fluggeländeordnung und danken für euer Verständnis! Bei Zuwiderhandlung oder dem auf Verlangen des Vorstands Nichtaushändigen der Flugdaten kann jederzeit ein Flugverbot und/oder Einweisungsentzug ausgesprochen werden!

Dieses Einweisungsformular muss ausgedruckt zur Einweisung mitgebracht werden, der Verein stellt keine Einweisungsformulare in Papierform bereit!

Einweisungen finden grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Kontaktaufnahme statt. Vor Ort können mitunter auch kurzfristige Einweisungen stattfinden, allerdings kommen auch die einweisenden Personen vorrangig zum Fliegen und nicht zum Einweisen an den Ölberg. ;)

Ich erkläre mich mit der Geländeordnung sowie den Flugregeln einverstanden und wurde ordnungsgemäß eingewiesen.

Name des Piloten _____

GS/HG Lizenz Nr _____ Ausstellungsdatum _____

Einweisender _____

Schriesheim, den _____

Unterschrift

Pilot _____ Einweisender _____